




Änderungsbeschluss zu LSG-NRW-2015-006-H

In dem Verfahren

Piratenpartei Deutschland Landesverband Nordrhein-Westfalen

vertreten durch 

— Antragssteller —

gegen



— Antragsgegner —

wegen Antrag auf Ausschluss des Antragsgegners aus der Piratenpartei Deutschland

hat das Landesschiedsgericht der Piratenpartei Nordrhein-Westfalen durch die Richter Karsten Nerding, Melano Gärtner und Christian Degen auf seiner Sitzung am 21.06.2015 beschlossen:

- Da der **Richter Melano Gärtner** durch einen kurzfristig aufgetretenen und voraussichtlich längerhaltenden zeitlichen Engpass bis mindestens zum 17.07.2015 seinen aus § 12 Abs. 1 S. 2 SGO resultierenden Pflichten voraussichtlich nicht nachkommen kann, wird er somit für den Zeitraum seiner Beurlaubung gemäß § 4 Abs. 3 S. 1 SGO durch den für dieses Verfahren nach § 4 Abs. 3 S. 1 SGO i.V.m. § 8 Abs. 2 S. 2 GO des LSG vorrangigen **Ersatzrichter K.-H. Hildebrandt** als in diesem Verfahren entscheidungsbefugter Richter vertreten. Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle einer Vertretung bei der letzten mündlichen Verhandlung, so eine solche stattfindet, der Vertreter gemäß § 4 Abs. 3 S. 2 SGO an Stelle des Richters am Urteil mitwirkt.

I. Rechtsmittel- / Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss gibt es nach SGO keine Möglichkeit des Widerspruchs.

Nach § 5 Abs. 2 S. 1 SGO haben die Verfahrensbeteiligten das Recht, die Ablehnung eines Richters wegen Besorgnis der Befangenheit zu beantragen.

II. Hinweise zur Kommunikation

Das Landesschiedsgericht wird auf Empfehlung des Datenschutzbeauftragten des Landesverbandes elektronische Kommunikation ausschließlich verschlüsselt abwickeln. Im Falle ausgehender E-Mails wird dabei ein PGP-Schlüssel des Empfängers verwendet. **Die Parteien werden gebeten, dem Landesschiedsgericht den Fingerabdruck ihres Schlüssels mitzuteilen.** Erfolgt keine Mitteilung, verwendet das Landesschiedsgericht einen auf einem öffentlichen Schlüsselservers anhand der E-Mail-Adresse gefundenen Schlüssel. Ist keine verschlüsselte elektronische Kommunikation mit einer Partei möglich, werden ihr Schriftstücke postalisch zugestellt.

Karsten Nerdinger
Berichterstatter

Melano Gärtner

Christian Degen